

Hinweise zur Kolloquiumsprüfung

(GSO §§ 50, 51, Anlage 9)

1. Form

Gesamtdauer: 30 Minuten

- 1. Teil:** 10 Minuten **Kurzreferat** zum gestellten Thema aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt
5 Minuten **Gespräch** über das **Referat**
- 2. Teil:** 15 Minuten Gespräch über die **Lerninhalte** der beiden **verbleibenden Ausbildungsabschnitte**

2. Inhalt

- a) Der Prüfling schließt den Ausbildungsabschnitt 11/1 oder 11/2 aus.
- b) Einer der verbleibenden Ausbildungsabschnitte wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Aus diesem Schwerpunkt stammt das Referatsthema.
- In **modernen Fremdsprachen** ist der Prüfungsschwerpunkt ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder Landeskunde oder Sprachbetrachtung zugeordnet und einem der verbleibenden drei Ausbildungsabschnitte entnommen ist. Die Prüfung findet in der modernen Fremdsprache statt.
 - In **Geschichte + Sozialkunde** kann *in beiden Fächern gemeinsam* das Halbjahr 11/1 oder 11/2 *und* das Halbjahr 12/1 oder 12/2 ausgeschlossen werden. Einer der beiden verbleibenden Ausbildungsabschnitte wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Es gibt zwei Varianten:
 - Referat nur aus Geschichte; dann geht es im 2. Teil um Geschichte aus dem zweiten und Sozialkunde aus beiden Ausbildungsabschnitten
 - Referat schwerpunktmäßig aus Sozialkunde mit Bezügen zu Geschichte (2 : 1); dann geht es im 2. Teil um Geschichte aus beiden Ausbildungsabschnitten, sofern die Inhalte nicht im 1. Teil geprüft wurden

3. Ablauf

- Der **Prüfungsplan** hängt am schwarzen Brett bzw. im Lehrerzimmer im Mitteleingang aus. Es ist die Pflicht jedes Prüflings und jeder Lehrkraft, sich regelmäßig über eventuelle Änderungen zu informieren und diese ggf. zu beachten.
- 45 Minuten vor Beginn der Prüfung muss der Prüfling im **Ankunftsraum** erscheinen.
- Jeder Prüfling erhält ca. 30 Minuten vor dem für ihn anberaumten Prüfungstermin im **Vorbereitungsraum** das Thema des Kurzreferats und bereitet sich unter Aufsicht auf das Referat (1. Prüfungsteil) vor. Für Hilfsmittel gilt dieselbe Regelung wie beim schriftlichen Abitur.
- Nach der Vorbereitungszeit folgt die **30-minütige Prüfung**, die von mindestens zwei Lehrkräften abgenommen wird, wobei in der Regel die Kursleiterin / der Kursleiter das Prüfungsgespräch führt.

- Nach der Prüfung kann es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dass der Prüfling eine gewisse Zeit in der Bibliothek verbringen muss (**Kontaktsperr**). Auch diesbezüglich ist eine genaue Beachtung des Zeitplans erforderlich.

4. Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistungen ergibt sich aus den Beobachtungen, die der Fach- bzw. Unterausschuss im Laufe der Prüfung anstellt. Sie konzentrieren sich auf

- die fachlichen Kenntnisse im Kurzreferat und in Gesprächsbeiträgen
- die Gesprächsfähigkeit im Kurzreferat und in Gesprächsbeiträgen

Hinsichtlich der **fachlichen Kenntnisse** wird beurteilt, inwieweit der Schüler bei der Lösung einer gestellten Aufgabe die Fähigkeit gezeigt hat,

- das Thema zu erfassen,
- fachspezifische Verfahrensweisen anzuwenden und sich der Fachsprache korrekt zu bedienen,
- Einzelfakten in übergeordnete Zusammenhänge einzufügen und fachgerechte ggf. auch fächerübergreifende Verbindungen herzustellen,
- Sachverhalte und Probleme zutreffend zu beurteilen.
- Die Niederschrift erfolgt auf einem eigens hierfür angefertigtem Formblatt, das die Fachausschüsse zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Kolloquiumsprüfung erhalten (Bitte selbst in ausreichender Anzahl kopieren!).

Hinsichtlich der **Gesprächsfähigkeit** (Fähigkeit zum themengebundenen und partnerbezogenen Gespräch) wird beurteilt, inwieweit der Schüler die Fähigkeit gezeigt hat,

- sich von seinen in der Vorbereitungszeit gefertigten Notizen zu lösen und das Ergebnis seiner Überlegungen in freier Rede zusammenhängend vorzutragen,
- seine Ausführungen logisch zu gliedern,
- komplexe Sachverhalte klar, übersichtlich und anschaulich darzustellen und dabei das Wesentliche herauszustellen,
- seinen eigenen Standpunkt zu begründen und von anderen Positionen abzuheben, sich auf das Gespräch zu konzentrieren, auf Fragen, Einwände, Anregungen des Prüfers einzugehen und ggf. gegebene Hilfen aufzugreifen.

5. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse darf erst nach der Feststellung des Gesamtprüfungsergebnisses und **nur durch den Prüfungsausschuss** erfolgen, nie durch die Fachlehrkraft.

Die Ergebnisse aller Abiturprüfungen werden am Freitag der zweiten Kolloquiumswoche durch die Oberstufenkoordinatoren mitgeteilt.

Stark / Weyer (OSK)

[Seite 3: Hinweise für prüfende Lehrkräfte]